

# Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

1/2026

## Editorial

Jens M. Schubert/  
Torsten Schaumberg

Schöne neue Grundsicherungswelt?

III

## NZS aktuell

Rechtsprechung	BSG: Keine Rentenversicherungspflicht bei bloßer Sachleistungsaushilfe LSG Baden-Württemberg: Aufhebung Beschädigtenrente rechtmäßig LSG Sachsen-Anhalt: Ortsübliche Bezahlung für Pflegekräfte im Rahmen des „Persönlichen Budgets“	VII VII VII
Mitteilungen	Finanzentwicklung der GKV im 1.-3. Quartal 2025 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen Vor allem Frauen nutzen Videosprechstunden Mehr Jugendarbeit im Ganztag während der Ferien Zahlen zu Erstattungsbescheiden im SGB II Bundesrat fordert Änderungen an Krankenhausreform	VIII IX X X X X

## Aufsätze und Berichte

Thorsten Kingreen	Der Schutz der sozialen Selbstverwaltung vor der unzureichend kompensierten Übertragung sozialversicherungsfremder Leistungen	1
Helen S. Maaß	NZS-Jahresrevue 2024/2025: Vertragsarztrecht (Teil 1)	10

## Rechtsprechung

### Rechtsprechung im Volltext

#### Krankenversicherungsrecht

BSG 02.04.2025 – B 1 KR 25/23 R	Teilweise Nichtigkeit der Notstufen-Regelungen des G-BA (mit Anm. Ulrich Knispel)	19
------------------------------------	--	----

#### Beitragsrecht

BSG 13.05.2025 – B 12 BA 10/23 R	Beitragsfreiheit bei Umwandlung von Entgelt zweifelhaft (mit Anm. Alexander Dombrowsky)	29
-------------------------------------	--	----

## Kommentierte Rechtsprechung

### Krankenversicherungsrecht

BSG 12.06.2025 – B 1 KR 14/24 R	Kein Kurzliegerabschlag beim aufnehmenden Krankenhaus im Falle einer Verlegung nach der FPV 2019 (Julia Wicke)	35
------------------------------------	--	----

## Rentenversicherungsrecht

- LSG Niedersachsen-Bremen  
26.06.2025 – L 12 R 71/24  
LSG Bayern  
22.01.2025 – L 19 R 456/22

Anrechnung rentenrechtlicher Zeiten für in einem Erziehungsheim zwangsweise durchgeführte Arbeiten (Marius Mietzner)

36

Versicherungspflicht bei Ortskräften  
(Grit Julga)

37

## Unfallversicherungsrecht

- LSG Baden-Württemberg  
26.09.2024 – L 10 U 3706/21

Verbrauchsbedingtes Betanken des Motorrads nicht unfallversichert  
(Tina Seeberger)

38

## Teilhaberecht

- LSG Niedersachsen-Bremen  
29.10.2025 – L 10 SB 25/22

Schwerbehindertenrechtliche Bewertung eines Schlaf-Apnoe-Syndroms  
(Claus-Peter Bienert)

39

## Verfahrensrecht

- BSG  
14.05.2025 – B 4 KG 1/24 R

Keine Heilung einer mit einfacher E-Mail erfolgten formunwirksamen Widerspruchserhebung durch Sachentscheidung der Behörde (Stephan Cladder)

40

ISSN 0941-7915

## NZS

### Neue Zeitschrift für Sozialrecht

Zweiwochenschrift für die anwaltliche, betriebliche, behördliche und gerichtliche Praxis

#### Redaktionsleitung:

Prof. Dr. Stefan Greiner  
(V.i.S.d.P.), Universität Bonn  
Postfach 73 26  
53073 Bonn

Prof. Dr. Raimund Waltermann,  
Universität Bonn

Prof. Dr. Rainer Schlegel,  
Präsident des Bundessozialgerichts

#### Redaktion:

Redakteur Dr. Mathias Benedix  
NZS@beck.de

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Texform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht

zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

**Media Sales:** Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF FXXX.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

**Erscheinungsweise:** Zweimal im Monat.

**Bezugspreise 2026:** Jahresabo inkl. NZSDirekt für 1 Nutzer € 445,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für NJW- und NZA-Bezieher € 409,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 28,- (inkl. MwSt.).

Ver sandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.  
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellung:**  
Abbestellfristen finden Sie unter:  
[www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361](http://www.beck-shop.de/nzs-neue-zeitschrift-sozialrecht/product/1361)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

